Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0971/2020

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor im Haushaltsjahr 2020

Antrag,

die Verwaltung zu ermächtigen,

im Rahmen der Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor für die in der **Anlage 1** beigefügten Ausbildungsverhältnisse Zuwendungen in Höhe von bis zu

57.151,50 €

im Haushaltsjahr 2020 zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor richtet sich an alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Ausbildungsverhältnisse werden unabhängig vom Geschlecht der Auszubildenden und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderbedarfe der jungen Menschen sowie besonderen geschlechtsspezifischen Situationen, z. B. bei alleinerziehenden jungen Müttern, gefördert.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11132 Städtische Beschäftigungsförderung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	57.151,50
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-57.151,50**

Begründung des Antrages

Unter Anwendung der Richtlinie für die Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor vom 15.02.2007 in der Fassung vom 07.11.2013 (Ratsdrucksache 0130/2007 sowie Ratsdrucksache 0130/2007 N1) werden Jugendliche bis zu 27 Jahren gefördert, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet von Hannover haben. Im Zusammenhang mit der Förderung ist ausschließlich eine Akquirierung und Besetzung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen vorgesehen, die ohne die städtische finanzielle Unterstützung am Ausbildungsmarkt nicht zur Verfügung gestanden hätten.

In der **Anlage 1** sind alle interessierten Träger*innen mit den Ausbildungsberufen, der Ausbildungsdauer und den geplanten Förderbeträgen für das Haushaltsjahr 2020 aufgeführt. Zudem wird ein Überblick über die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen für die gesamte Ausbildungsdauer in nachfolgenden Haushaltsjahren gegeben. Die Beträge für die Folgejahre sind ggfs. geringfügigen Änderungen durch zukünftige Anpassungen der Ausbildungsvergütungen, Ausbildungsverlängerungen oder Ausbildungsabbrüchen unterworfen.

Sämtliche Ausbildungsverträge werden bei der Industrie- und Handelskammer Hannover sowie der Handwerkskammer Hannover eingetragen. Bei der Besetzung der geförderten Ausbildungsplätze im Non-Profit-Sektor hat sich die Landeshauptstadt Hannover ein Vorschlagsrecht vorbehalten.

Die Reform zum Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die damit einhergehenden Mindestausbildungsvergütungen werden während der Antragsprüfung berücksichtigt und entsprechend geprüft. Das neue BBiG ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

50.4
Hannover / 07.05.2020